Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 42 Freitag, den 6. November.2026

Tagesordnung zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 09.11.2026, um 16.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 19.10.2026
2. Bekanntgaben
- 2.1. Vorstellung Straßenzustandskataster - Aktueller Stand
- 2.2. Vorstellung verkehrliche Untersuchung Neudegger Allee/Neudegger Siedlung
- 2.3. Sanierung Tanzhaus - Vorstellung der Ausführungsplanung Freianlagen
3. Formlose Anfrage BV 347-2026-FA, Rückbau eines Satteldaches und Errichtung eines Flachdaches, Fl.Nr. 1075, Gemarkung Zirgesheim, Templerstraße 4
4. Sanierung Tanzhaus - Vergabe, Heiz-/ Kühlflächen
5. Generalsanierung Invalidenkaserne - Vergabe Planleistungen / Tragwerksplanung
6. Generalsanierung Invalidenkaserne - Vergabe – Planungsleistungen /Objektplanung Gebäude und Freianlagen Architektur
7. Generalsanierung Invalidenkaserne - Vergabe Fachplanung für Elektrotechnik
8. Generalsanierung Invalidenkaserne - Verhandlungsverfahren Fachplanung Technische Ausrüstung – HLS
9. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Fälligkeit der Realsteuern

Am **15.11.2026** ist zur Zahlung **fällig**:

die Grundsteuer
-bei vierteljährlicher Zahlungsweise für die Zeit vom 01.10.2026 bis 31.12.2026 und

am 17.11.2026 ist zur Zahlung fällig:

die Gewerbesteuer
-Vorauszahlung für die Zeit vom 01.10.2026 bis 31.12.2026.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

Sparkasse Nordschwaben:	**IBAN: DE07 7225 1520 0190 0010 65** **BIC : BYLADEM1DLG**
Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:	**IBAN: DE44 7229 0100 0003 2001 40** **BIC : GENODEF1DON**

Fälligkeit der Benutzungsgebühren

Am 16.11.2026 ist eine Abschlagszahlung der Benutzungsgebühren **(Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser)** für 2026 zur Zahlung **fällig**. Die Höhe des Betrages ist aus dem Gebührenbescheid, den Sie heuer bereits erhalten haben, ersichtlich.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der Konten der **Stadtwerke Donauwörth**:

Sparkasse Nordschwaben:	**IBAN: DE91 7225 1520 0020 0046 28** **BIC : BYLADEM1DLG**
Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:	**IBAN: DE04 7229 0100 0003 0656 42** **BIC : GENODEF1DON**

RECHTSVERORDNUNG

zur Sonderöffnung in den Abendstunden in der Stadt Donauwörth für das Jahr 2027

vom 29.10.2026

Aufgrund von Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A), erlässt die Stadt Donauwörth folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G :

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des Ladenschlussgesetzes dürfen die Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 BayLadSchlG in der Großen Kreisstadt Donauwörth an den nachfolgend festgesetzten Werktagen im gesamten Gemeindegebiet aus Anlass gemeindeweiter verkaufsoffener Nächte geöffnet werden:

- 06.11.2027 von 20:00 bis 24:00 Uhr; Kunst- und Lichternacht
- 10.12.2027 von 20:00 bis 21:00 Uhr; Shoppen im Lichterglanz

§ 2

Wird von der Möglichkeit des § 1 Gebrauch gemacht, so sind die Vorschriften über den besonderen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie tarifliche Regelungen zu beachten.

Jugendliche unter 18 Jahren sowie werdende und stillende Mütter dürfen während der an den verkaufsoffenen Nächten ausnahmsweise zugelassenen Öffnungszeiten nicht beschäftigt werden.

§ 3

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von Art. 11 BayLadSchlG, § 58 JArbSchG und § 21 MuSchG dar.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Donauwörth, den 29.10.2026

Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

RECHTSVERORDNUNG

zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass von Märkten in der Stadt Donauwörth für das Jahr 2027

vom 29.10.2026

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A)
erlässt die Stadt Donauwörth folgende

V E R O R D N U N G :

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes die Verkaufsstellen im Sinne des Art. 1 Satz 2 dieses Gesetzes, innerhalb des für den jeweiligen Markt farblich gekennzeichneten Innenstadtgebiet/Veranstaltungsbereich (Anlage 1-3), aus Anlass der nachfolgend genannten Märkte, in der Stadt Donauwörth an den Sonntagen jeweils von 12 Uhr bis 17 Uhr geöffnet werden:

- Ostereiermarkt am 7. März 2027 (Anlage 1)
- Maimarkt am 9. Mai 2027 (Anlage 2)
- Herbstmarkt am 10. Oktober 2027 (Anlage 3)

Es dürfen ausschließlich die Verkaufsstellen, die im engen räumlichen Bezug zum jeweiligen Markt gem. Anlage 1-3 liegen, geöffnet haben.

Die Beratungs- und Verkaufszeit an diesen Sonntagen wird von 12.00 bis 17.00 Uhr festgesetzt.

§ 2

Wird von der Möglichkeit des § 1 Gebrauch gemacht, so sind Arbeitnehmer, die am Marktsonntag beschäftigt werden, wenn die Beschäftigung länger als drei Stunden dauert, an einem Werktag derselben Woche (Montag bis Samstag) ab 13 Uhr, wenn sie länger als sechs Stunden dauert, an einem ganzen Tag derselben Woche von der Arbeit freizustellen (Art. 9 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 BayLadSchlG).

Die Vorschriften über den besonderen Schutz der Arbeitnehmer, insbesondere Art. 9 BayLadSchlG, § 17 des Jugendarbeitsschutzgesetzes und § 8 des Mutterschutzgesetzes sowie tarifliche Bestimmungen sind zu beachten. Jugendliche unter 18 Jahren, werdende und stillende Mütter dürfen während der an den Marktsonntagen ausnahmsweise zugelassenen Öffnungszeiten nicht beschäftigt werden.

§ 3

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von Art. 11 BayLadSchlG, § 58 JArbSchG und § 21 MuSchG dar.

§ 4

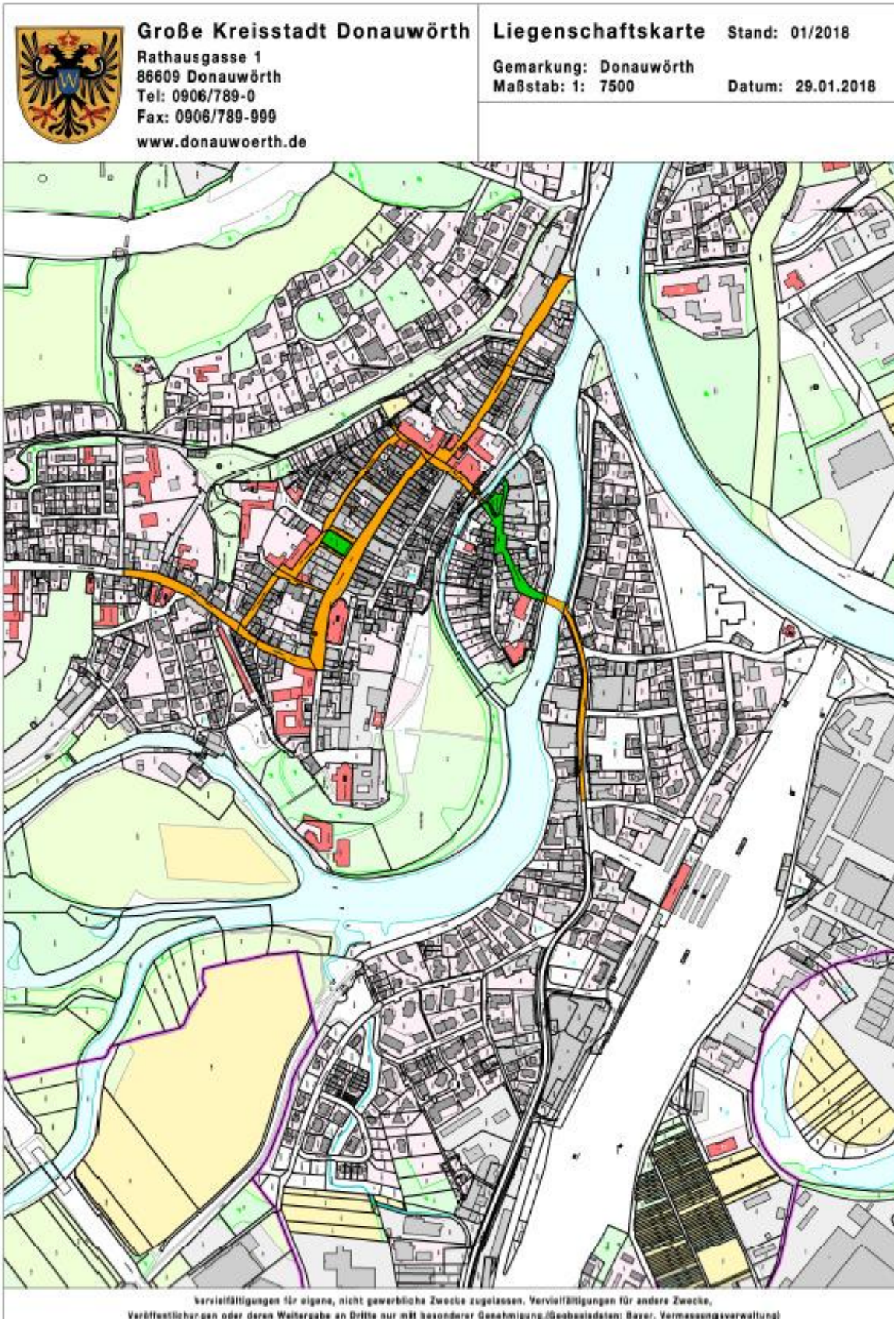
Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Donauwörth, den 29.10.2026

Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

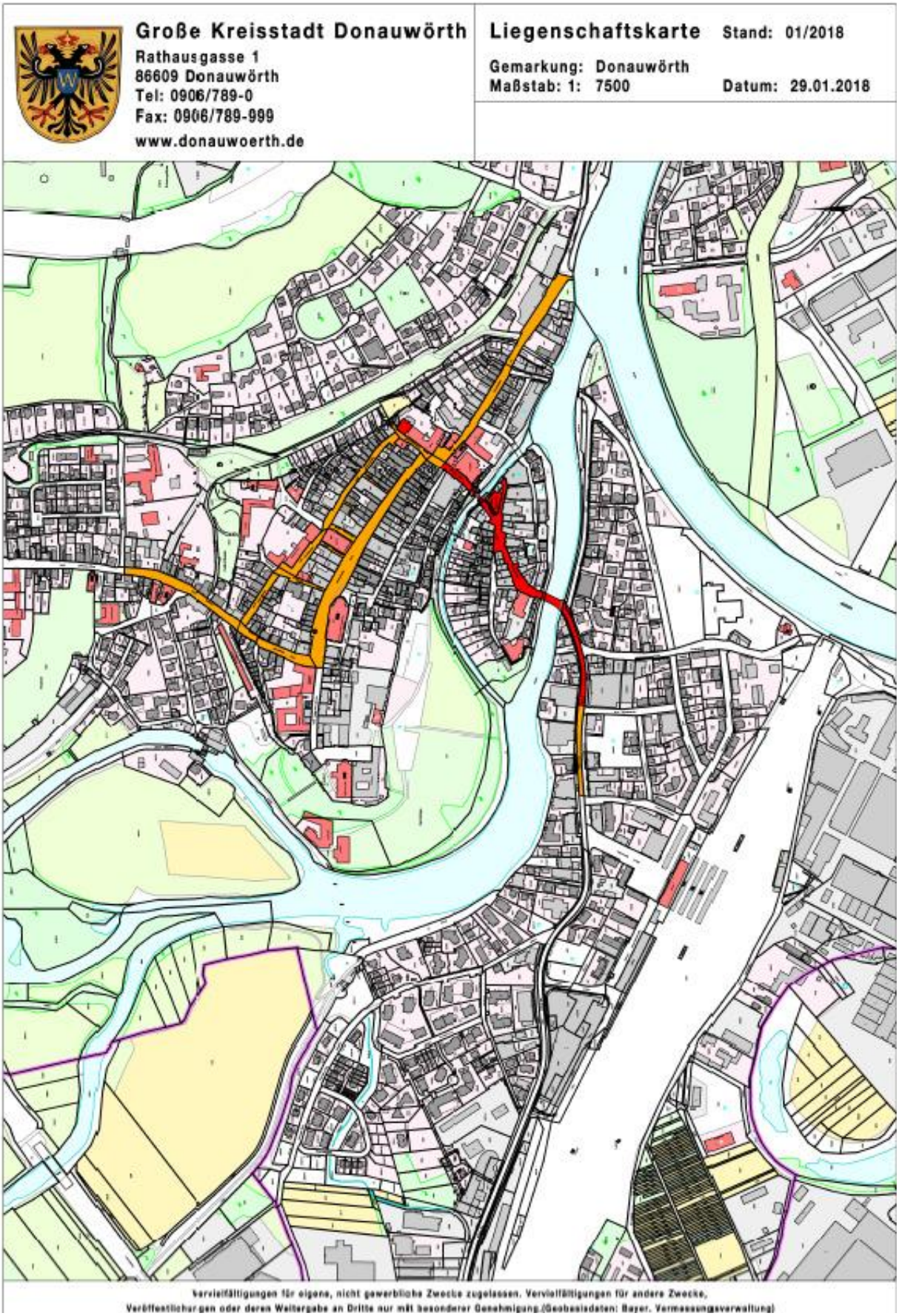
Anlage 1 zur Rechtsverordnung der Stadt Donauwörth über die Freigabe von Verkaufssonntagen aus Anlass von Märkten in der Stadt Donauwörth für das Jahr 2027 vom 29.10.2026

Ostereiermarkt



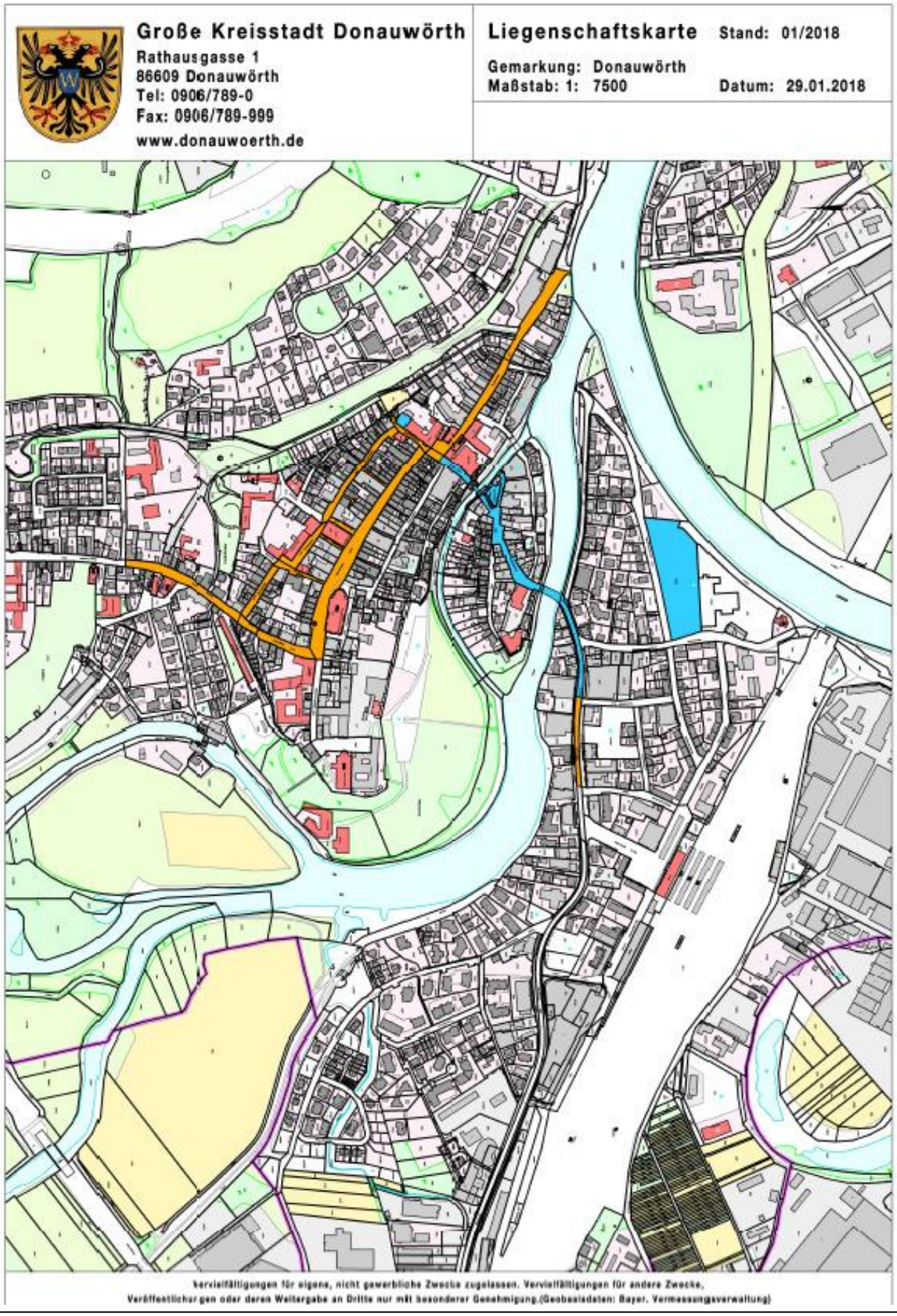
Anlage 2 zur Rechtsverordnung der Stadt Donauwörth über die Freigabe von Verkaufssonntagen aus Anlass von Märkten in der Stadt Donauwörth für das Jahr 2027 vom 29.10.2026

Maimarkt-Wochenende



Anlage 3 zur Rechtsverordnung der Stadt Donauwörth über die Freigabe von Verkaufssonntagen aus Anlass von Märkten in der Stadt Donauwörth für das Jahr 2027 vom 29.10.2026

Herbstmarkt-Wochenende



Gedenkstunde zum Volkstrauertag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, dem 15. November 2026, gedenken wir am Volkstrauertag wieder der Toten der Kriege. Die Ökumenische Gedenkfeier findet in der Christuskirche, Pflegstraße 32 um 13:30 Uhr statt. Im Anschluss findet die Gedenkfeier am Ehrenmal im städtischen Friedhof statt. Hierzu sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen.

Ihr Oberbürgermeister
Jürgen Sorré

Sitzung des ZV zur Wasserversorgung der Altisheimer Gruppe

Am Donnerstag, den 12.11.2026 findet um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Schäfstall eine öffentliche Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Altisheimer Gruppe statt.

Tagesordnung:

1. Haushalt 2027
   hier: Beratung und Beschlussfassung
2. Genehmigung Niederschrift öffentlicher Sitzung vom 23.04. und 29.07.2026
3. Nachträglich Eingegangenes, Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister